



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:27 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bgm. Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Braatz, Silvia

Kuhnert, Paul

Metz, Michael

Scherer, Martin

von Thienen, Petra

Gäste

Hirner, Claudius, Bauhofleiter

Schwahn, Felix, GP Joule zu TOP 3

Presse

Friedberger Allgemeine,

Gönül Frey

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2020
3. Wärmeversorgung Mering, Vorstellung der Firma GP Joule
Vorlage: 2021/4157
4. Mäh- und Blühkonzept; Vortrag zum Blühflächenmanagement
Vorlage: 2020/3710-01
5. Bepflanzungen auf gemeindlichen Flächen
Vorlage: 2020/3705-01
6. Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken
Vorlage: 2021/4140
7. Verstärkter Einsatz von Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung
Vorlage: 2020/3706-01
8. Bekanntgabe offener Anfrage aus vorheriger Sitzung
- 8.1. Anfrage 1 zum Zustand der Infotafeln am Stadtbiotop
Vorlage: 2021/4234
- 8.2. Anfrage 2 Aufstellung einer Hundetoilette am Schützenheim
Vorlage: 2021/4235
9. Bekanntgaben
10. Anfragen
- 10.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Bachmeir zu den gemeindlichen Waldflächen
Vorlage: 2021/4286
- 10.2. Anfrage 2 des Herrn MGR Scherer zur Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes
Vorlage: 2021/4287

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2020

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz vom 06.10.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Sachverhalt:

Im März 2021 stellte sich die Fa. GP Joule vor, die Nah-/Fernwärmenetze errichtet und betreibt. Sie hat ein Konzept für den Markt Mering ausgearbeitet.

Die Firma wird sich und das angedachte Projekt in der Sitzung vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Betreiber einer Nah- oder Fernwärmanlage will mit seinem Leitungsnetz mehrere Abnehmer versorgen oder es den Grundstückseigentümern im Versorgungsgebiet (= Gemeindegebiet) anbieten. Wir bewegen uns im Rechtsgebiet der sog. Konzessionsverträge.

Für die Wasserversorgung, die Elektrizitäts- und Gasversorgung gibt es spezialgesetzliche Vorschriften. Hier finden sich auch Regelungen über die Höhe der Konzessionsabgabe. Diese Vorschriften gelten jedoch nicht für die Wärmeversorgung, die eben nicht in einer eigenen Vorschrift geregelt ist. Gleichwohl gestattet die Gemeinde einem Dritten, Leitungen in öffentlichen Straßen und Wegen zu verlegen und Grundstücke anzuschließen

Mit dem Betreiber ist also abhängig vom Sachverhalt ein Gestattungsvertrag bzw. Konzessionsvertrag zu schließen.

Zur Frage der Ausschreibung gibt ein Bericht des Bundeskartellamtes Hinweise. Man kann davon ausgehen, dass eine Ausschreibung der Konzessionsvergabe erforderlich wird. Welche Form der Ausschreibung der Konzessionsvergabe zu wählen ist, wäre noch zu ermitteln.

Beschluss:

Der Ausschuß für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz begrüßt das Vorhaben, in Mering ein Wärmeversorgungsnetz aufzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Marktgemeinderat das weitere mögliche Vorgehen darzustellen und den Sachverhalt zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Anlage/n:

Firmenpräsentation

Sachverhalt:

Die Umweltbeauftragte des Marktes Mering, Frau MGR'in von Thienen stellt in einem Vortrag das mit dem Bauhof erarbeitete Blühflächenmanagement vor.

Herr **MGR Bachmeir** fragt an, ob die Blühlächen auch als Ökokonto oder Ausgleichsfläche ausgewiesen werden können. Der **Vorsitzende** sagt zu, daß er die Frage durch AL 3, Herrn Neumeir klären lassen wird.

TOP 5 Bepflanzungen auf gemeindlichen Flächen
Vorlage: 2020/3705-01

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurde am 16.10.2020 ein Antrag für „Bepflanzung auf gemeindlichen Flächen“ vorgelegt und zur Bearbeitung an die Verwaltung weitergegeben. Auch sollte aufgrund der zunehmenden Trockenheit auf geeignete Baumarten geachtet werden.

Entsprechend dieser Vorgaben wurde die Baumsachverständige Fr. Kunze um Mithilfe gebeten. Die Auswahl verträglicher Baum- und Straucharten sowie eine Übersicht möglicher Standorte liegt im Anhang bei.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Übereinkunft mit dem gemeindlichen Bauhof wären zusätzliche Bepflanzungen am Badanger, sowie am Spielplatz „Luitpoldshöh“, am Rundweg, möglich.

Weitere Anpflanzungen, bzw. Standorte, sollten mit dem gemeindlichen Bauhof abgestimmt werden, da dieser mit der Pflanzung und der laufenden Pflege betraut ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz entscheidet sich, für folgende Vorschläge:

1. Badanger entlang der Paar,
2. Nicht benötigte Retentionsfläche am Gewerbepark Mering West

Die Bepflanzung wird vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Anlage/n:

Liste der Baum- und Straucharten,
Liste möglicher Standorte

TOP 6 Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken
Vorlage: 2021/4140

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.11.2019 reichte die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen einen Antrag auf Erlaß eines Baumförderprogramms ein. Beispielhaft wurden die Förderprogramme der Städte Friedberg und Schwabmünchen genannt.

In der Sitzung vom 12.12.2019 fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluß:

„Der Marktgemeinderat strebt eine Richtlinie zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken an. Hierzu soll ein entsprechender Richtlinienentwurf in der Verwaltung erarbeitet und gegebenenfalls in der Fraktionssprecherrunde abgestimmt werden.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 1“

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2021 beschloß das Gremium, den Sachverhalt zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu verweisen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Förderung ortsbildprägender Bäume ist eine freiwillige Leistung des Marktes Mering i. S. d. Art. 57 GO (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises)

(1) ¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. ²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. ²Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, abhängig von der Beschlußlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Zur Beurteilung der Frage, ob die Förderkriterien eingehalten werden, wäre in jedem Einzelfall eine Baumsachverständige auf Kosten des Marktes Mering zu beauftragen. Die Sachverständigenkosten addieren sich noch zur ausgereichten Förderung.

Weder im technischen Bauamt noch im Bauhof des Marktes Mering wird entsprechend qualifiziertes Personal beschäftigt.

Im Verwaltungshaushalt wäre noch ein entsprechender Ansatz zu bilden, bei zwei Anträgen jährlich wäre ein Ansatz von rund 2.500 EUR zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Ausschuß für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz empfiehlt dem Marktgemeinderat den Erlass der "Richtlinie des Marktes Mering zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm) in der Fassung vom 12.02.2021 mit folgender Änderung:

In § 3 der Richtlinie wird eine Mindestgröße des Stammumfangs von von 1,5 m in 1,0 m Höhe festgelegt.

Der Marktgemeinderat beschließt ab dem Haushalts- und Finanzplan 2022-2025 entsprechende Haushaltsmittel i.H.v. 5.000 EUR jährlich Zweck einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1

Anlage/n:

Entwurf des Baumförderprogramms

TOP 7 Verstärkter Einsatz von Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung
Vorlage: 2020/3706-01

Sachverhalt:

Den durch MGR Becker gestellte Antrag vom 30.04.2020 wurde dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 06.10.2021 zur Beratung vorgelegt.

Es erging folgender Beschluss:

„Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung den Sachverhalt zu bearbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Antrag von MGR Becker (30.04.2020) zielt auf den Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 ab.

„Vorbildfunktion der staatlichen Kantinen

Am 13. Januar 2020 hat der Ministerrat beschlossen, dass die staatlichen Kantinen in Bayern im Sinne ihrer Vorbildfunktion ihr Angebot anpassen: Bis zum Jahr 2025 sollen alle staatlichen Kantinen einen Warenanteil von mindestens 50 Prozent aus regionaler oder ökologischer Erzeugung anbieten. Das gilt von den Ministerien und der Staatskanzlei bis zu den nachgeordneten Behörden.“

„Regionale Gemeinschaftsverpflegung

Bayernweit finden in acht Modellgebieten aktuell Gespräche mit Landräten und Bürgermeistern statt, die als Träger von Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen die Gemeinschaftsverpflegung in ihrer Verantwortung regionaler gestalten möchten. In den Modellgebieten sollen Landwirtschaft und Küchenleiter enger zusammenrücken. Regionale Initiativen werden eingebunden um gemeinsam voranzukommen. Im Fokus stehen die Lebensmittel mit den Gütesiegeln Geprüfte Qualität - Bayern und Bayerisches Bio-Siegel.“

Umsetzungsziele des Antragenden:

Phase 1: Sichtung aller Verträge mit den Caterer

Phase 2: Vergabeverfahren mit klarer Definition der Vergabeleistungen durchführen

Phase 3: Einführung der Biolebensmittel mit einem Mindestanteil von 15% (gemessen am Warenwert)

Phase 4: Stetige Erhöhung des Bio-Anteils auf 50 % bis zum Jahr 2025. Bei Fleisch und Wurstwaren sollen Produkte mit dem EU-Bio-Standard verwendet werden.

Phase 5: Ab dem Jahr 2025 sollen Fleisch und Wurstwaren aus regionaler Herstellung, mindestens jedoch Euro-Bio-Siegel Qualität verwendet werden.

Die Verantwortlichen der Schulen und Kindertagesstätten (inkl. Freier Träger) sollen, im Verbund, die Implementierung durch Aufklärung fördern. Zugleich sollen bei offiziellen Anlässen der Kommune und Ihren Einrichtungen mindestens 30% an Biolebensmitteln verwendet werden. Etwaige Kosten soll der Markt Mering übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Kostensteigerung

Um den Preis bei der Implementierung von Bio-Lebensmitteln einigermaßen stabil zu halten, sollte der Anbieter vermehrt auf saisonale Produkte aus der Region zurückgreifen. Zudem müsste der Fleischanteil in den Gerichten verringert werden und vermehrt auf Gemüse, Salat und Getreideprodukte zurückgreifen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DEG) empfiehlt den Kindern maximal zweimal in der Woche Fleisch anzubieten.

Durch die Einsparungen könnten somit die Mehrkosten des höherwertigen Fleisches teilweise gedeckt werden. Eine ebenfalls zu bedenkender Gesichtspunkt ist auch, dass im Rahmen der Nachhaltigkeit, die Tiere auch komplett verarbeitet werden und dadurch auch diverse Fleischstücke zurückgegriffen werden sollte.

Umsetzungsmöglichkeiten

Aktuell werden in den gemeindlichen Grundschulen und Kindertagesstätten des Marktes Mering durch einen Caterer versorgt, mit Ausnahme einer Einrichtung, in welcher noch selbst gekocht wird.

Nach Rücksprache mit einem der Caterer werden bereits sämtliche Molkereierzeugnisse und Nachspeisen in Bio-Qualität ausgeliefert. Sämtliches Gemüse wird zwar konventionell angebaut, ist jedoch nur aus regionaler Produktion. Das Fleisch ist von einem Hersteller, welcher die Tiere frei von jeglichen Medikamenten und ähnlichen „Zusatzstoffen“ zur Schlachtreife zieht.

Falls der Markt Mering die Umsetzung anstrebt, so sollten vorab die künftigen Zuschlagskriterien für die Vergabe von Caterer-Verträgen festgelegt werden.

Diese sind:

- Zielgruppenorientierung des Speiseplans
- Verwendung von saisonalem Obst und Gemüse
- Abwechslungsreichtum in der Menügestaltung

Die einzelnen Ziele sind im Wegweiser für die Vergabe von Verpflegungsleistungen sehr deutlich beschrieben. Es folgen jeweils einige Unterziele, welche jeweils bepunktet werden.

Ob die Ausschreibung in einem nationalen oder EU-weitem Verfahren abgewickelt werden muss, ist vorab zu prüfen und ergibt sich aus dem Schwellenwert.

Um eine rechtssicheres und zielorientiertes Vergabeverfahren durchzuführen, sollte eine externe Firma beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Etwaige Kostenmehrungen (Kommunale Veranstaltungen) müssten in die folgenden Haushaltsplanungen eingepreist werden, sobald diese nach der Vorbereitung der/des Vergabeverfahrens abgeschätzt werden können. Die Gebühren für die Verpflegung der Kinder müssten ebenso in Folge dessen neu kalkuliert werden. Vergabekosten sind für das Jahr 2022 einzuplanen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Zuge einer erforderlichen Ausschreibung den Bioanteil und den Regionalanteil im Essen gemäß dem Umsetzungsziel des Antragsstellers zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 4

TOP 8 Bekanntgabe offener Anfrage aus vorheriger Sitzung

TOP 8.1 Anfrage 1 zum Zustand der Infotafeln am Stadtbiotop
Vorlage: 2021/4234

Die Umweltbeauftragte Frau MGR'in von Thienen und der Bauhofleiter haben die Infotafeln am Stadtbiotop im Rahmen eines Termins am 10.02.2021 in Augenschein genommen. Aktuell besteht aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf.

TOP 8.2 Anfrage 2 Aufstellung einer Hundetoilette am Schützenheim
Vorlage: 2021/4235

Gemäß Erledigungsvermerk des Bauhofs wurde die Hundetoilette am 18.12.2020 aufgestellt.

TOP 9 Bekanntgaben

1. Der **Vorsitzende** berichtet, daß Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in einer Besprechung am 30.03.2021 folgende Ziele für die Amtszeit gesetzt haben:
 - 1.1. Ausbau von PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern,
 - 1.2. Einsatz von elektrischen Geräten statt Geräten mit Verbrennungsmotoren im gemeindlichen Bauhof,
 - 1.3. Anlegen von Blühflächen
2. Der **Vorsitzende** informiert, daß der Ausbau der Infrastruktur zum Laden von E-Fahrzeugen in Arbeit ist. Sobald der Vorgang beschlußreif ist, wird er dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.
3. Der **Vorsitzende** ruft dazu auf, bei der Aktion „Stadtradeln“ mitzumachen.

TOP 10 Anfragen

TOP Anfrage 1 von Herrn MGR Bachmeir zu den gemeindlichen Waldflächen
10.1 Vorlage: 2021/4286

Sachverhalt:

Herr **MGR Bachmeir** fragt an, wo die gemeindlichen Waldflächen liegen und wie die Waldflächen bewirtschaftet werden.

Der **Vorsitzende** will den zuständigen Förster, Herrn Brandl, zu einem Vortrag einladen.

TOP Anfrage 2 des Herrn MGR Scherer zur Leistungsfähigkeit des Kanalnet-
10.2 zes
Vorlage: 2021/4287

Sachverhalt:

Herr **MGR Scherer** berichtet, daß im Internet Videos kursieren, die zeigen, daß bei Starkregenereignissen Abwässer aus Kanalsystemen in Flüsse geleitet werden.

Der **Vorsitzende** sagt eine Klärung durch das Marktbauamt zu.